

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5579 —**

**Treffen ausgewählter Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses
beim Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, am 5. August 1993
zwecks Vorstellung des Zwischenberichts zu den Ereignissen von Bad Kleinen
am 27. Juni 1993**

In der „Berliner Zeitung“ vom 7. August 1993 heißt es zu dem Zwischenbericht der Bundesregierung über die Ereignisse in Bad Kleinen am 27. Juni 1993 und einem Treffen am 5. August 1993 in Bonn von Parlamentariern und dem Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, sowie der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: „Im Mittelpunkt des gemeinsam von Innenminister Manfred Kanther (CDU) und Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erstellten Zwischenberichts, der Donnerstag in Bonn einigen Parlamentariern intern vorgestellt wurde, stehen Vorlauf und Planung der Aktion sowie die Aufarbeitung der Ermittlungen und der anschließenden Informationspolitik. So geht er ausführlich auf den Streit zwischen der Generalbundesanwaltschaft und dem rheinland-pfälzischen Landesamt für Verfassungsschutz über den Zeitpunkt der Verhaftung ein. [...] Nach Aussagen von Teilnehmern vermittelte Innenminister Manfred Kanther bei dem Gespräch den Eindruck, „sehr offen“ die bisherigen Ermittlungen darzustellen“ (Berliner Zeitung, 7. August 1993).

In den Medien werden die nichtministeriellen Teilnehmer/Teilnehmerinnen mal als die Vorsitzenden, mal als die Obleute (außer der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste) des Innen- und Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages bezeichnet (vgl. u. a. „DIE WELT“, 9. August 1993). Nach telefonischen Auskünften aus dem Bundesministerium des Innern und dem Sekretariat des Innenausschusses des Deutschen Bundestages sei die Runde zufällig „zum Kennenlernen“ zustandegekommen und dabei sei „auch“ über die Grundzüge des Zwischenberichtes der Bundesregierung gesprochen worden.

Weiter wurde telefonisch mitgeteilt, daß der Zwischenbericht erst am Mittwoch, den 18. August 1993, um 8.00 Uhr, per Boten (später wurde dies auf Dienstag, den 17. August 1993, um 19.00 Uhr, vorverlegt) dem Innenausschuß und dann den Abgeordneten überreicht werden sollte. Dieses Verfahren wurde mit Erfordernissen der Geheimhaltung begründet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. September 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Unmittelbar nach der Unterrichtung der handverlesenen Parlamentarier durch den Bundesminister des Innern tauchte der Zwischenbericht der Bundesregierung in den Medien auf.

1. Was war der Zweck des oben angegebenen Treffens am 5. August 1993 zwischen dem Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, sowie der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und einigen Parlamentariern?

In der Sondersitzung des Innen- und Rechtausschusses am 12. Juli 1993 hatte die Bundesregierung zugesagt, einen Bericht – ggf. einen Zwischenbericht – zu der Polizeiaktion am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen/MV vorzulegen.

In einem Gespräch am 5. August 1993 stellten der Bundesminister des Innern und die Bundesministerin der Justiz Parlamentarien, die dem Innen- und Rechtausschuss angehören, die Struktur und die voraussichtlichen Schwerpunkte des Berichtes vor. Außerdem wurde die weitere verfahrensmäßige Behandlung erörtert.

2. Welche Vertreter aus welchen Ministerien des Bundes und Vertreter welcher Bundesbehörden, Landesregierungen und -behörden, und welche Parlamentarier aus welchen Gremien und welche weiteren Personen waren anwesend?

Neben dem Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und dem Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, Eduard Lintner, waren Mitglieder des Innen- und Rechtausschusses des Deutschen Bundestages sowie Fachbeamte bei der Ministerien bei dem Gespräch anwesend.

3. Wurde hier der Umgang mit strittigen Punkten des Zwischenberichts erörtert, und wenn ja, an welchen Fragen geschah dies?

Nein.

4. Was ist unter der Charakterisierung „sehr offen“ zu verstehen?

Die Charakterisierung des Gespräches als „sehr offen“ gegenüber der Presse wurde nicht von einem Mitglied der Bundesregierung vorgenommen. Ihr ist daher auch nicht bekannt, was der Urheber des Zitates hierunter verstanden hat.

5. Wurde auf dem Treffen am 5. August 1993 den anwesenden Parlamentariern der Zwischenbericht ausgehändigt, und wenn ja, wie viele Exemplare des Berichts und welche Fassungen wurden an welche Abgeordnete welcher Fraktionen bzw. Gruppen ausgegeben?

Bei dem Treffen wurden den Teilnehmern keine Exemplare des Berichtsentwurfs ausgehändigt. Eine Aushändigung wäre auch nicht möglich gewesen, da die Erarbeitung des Berichtes und die

Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen erst am 16. August 1993 abgeschlossen werden konnte und der vervielfältigte Bericht erst am Abend des 17. August 1993 verfügbar war.

Auf welchem Wege die Entwürfe des Berichtes vor der Zuleitung an die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses an die Presse gelangt sind, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

6. Wurde der Zwischenbericht über das Bundesministerium des Innern an andere Personen weitergeleitet, und wie sah hier der Verteiler aus?

Nein, auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Warum wurde der Bericht nicht schon zu diesem Zeitpunkt der Öffentlichkeit und/oder allen Abgeordneten zugeleitet?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333